

**Siebte Satzung zur Änderung der Organisationssatzung
der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Lübeck
Vom 12. August 2020**

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2020, S. 57

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 12.8.2020

Aufgrund § 73 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 220), wird nach Beschlussfassung durch das Studierendenparlament vom 12. und 21. Juni 2020 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 10. August 2020 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Organisationssatzung**

Die Organisationssatzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Lübeck vom 27. März 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 24), zuletzt geändert durch die Satzung vom 18. Juni 2020 (NBl. HS MBWK. Schl.-H. S. 45), wird wie folgt geändert:

§ 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Mitgliedschaft in mehreren Organen

- (1) Die gleichzeitige Mitgliedschaft im Studierendenparlament und im Allgemeinen Studierendenausschuss ist nicht möglich.
- (2) Gleichzeitige Mitgliedschaft im Studierendenparlament oder im Allgemeinen Studierendenausschuss und in einer Fachschaftsvertretung ist möglich.
- (3) Wer einen Vorstandsposten in einer Fachschaftsvertretung inne hat, darf nicht gleichzeitig dem Präsidium des Studierendenparlaments, dem Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses oder dem Finanzreferat des Allgemeinen Studierendenausschusses angehören.
- (4) Wer Mitglied einer Fachschaftsvertretung ist, darf im Studierendenparlament in finanziellen Einzelangelegenheiten, die die eigene Fachschaftsvertretung betreffen, nicht abstimmen.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, 12. August 2020

Amon Wondra

Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Lübeck